



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

BI 3reicht!  
c/o Herrn Karl Wilhelm Bergfeld  
Hapelrath 6  
40764 Langenfeld

Erhard Zangl  
Leiter des Referates StB21

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Ref-StB21@bmdv.bund.de  
www.bmvi.de

### **Betreff: Bundesverkehrswegeplanung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.01.2022  
Aktenzeichen: StB21/72131.10/0003-369854  
Datum: Bonn, 21.02.2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bergfeld,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.01.2022 an Herrn Bundesminister Dr. Volker Wissing MdB, in dem Sie mit Verweis auf den Koalitionsvertrag um die Einstellungen der Planungen von Straßenbauvorhaben wie der A 3 zwischen Hilden und Leverkusen bitten. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des aktuell gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Fernstraßenausbauänderungsgesetz beschlossen wurde. Darin ist die achtstreifige Erweiterung der A 3 zwischen Leverkusen und Hilden in der höchsten Dringlichkeit „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ enthalten. Damit besteht derzeit ein parlamentarischer Auftrag, das Vorhaben zu planen und entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten und zu realisieren.

Unabhängig von den konkreten Projektplanungen prüft das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) nach dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen nach Ablauf von fünf Jahren, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Die notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der Bedarfsplanüberprüfung hat das BMDV bereits eingeleitet. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag vorgelegt



Seite 2 von 2

werden. Dieser wird dann über eine Neuausrichtung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Erhard Zangl